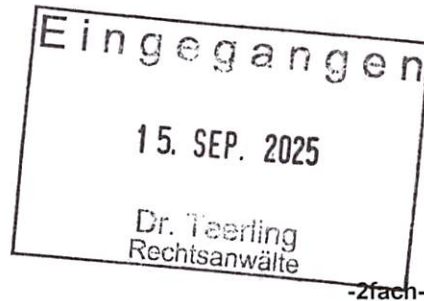


ALVG Anlagenvermietung GmbH Pariser Platz 7 70173 Stuttgart

Rechtsanwalt
Dr. Jan Teerling
Klosterstr. 2
49477 Ibbenbüren



Kontakt:
Anja Bechtel

☎ 0711/51884-356
✉ anja.bechtel@alvg.suedleasing.de
🌐 <http://www.alvg.de>

9. September 2025

Vertragskündigung und Forderungsanmeldung
Insolvenzverfahren über das Vermögen: Karec GmbH & Co. KG, Centraliapark 12, 59329 Wadersloh
Geschäftsnummer des Amtsgerichts: 78 IN 33/25
Mietkaufvertrag Nr. 184099000

Sehr geehrte Damen und Herren,

aufgrund Ihrer Erfüllungsablehnung vom 05.09.2025 erklären wir hiermit die außerordentliche und fristlose Kündigung der im Betreff genannten Mietkaufvertrages. Vorsorglich erklären wir den Rücktritt vom Vertrag. Einer Fortsetzung des Mietkaufvertrages widersprechen wir bereits jetzt. Der Mietkaufvertrag bzw. eine etwaig im Zusammenhang mit dem Abschluss der Mietkaufvertrages erteilte Dauermietrechnung berechtigt nicht mehr zum Vorsteuerabzug bezüglich der Mietkauftrate, welche nach den ursprünglichen Vertragsbestimmungen in dem nach der Kündigung liegenden Zeitraum fällig werden sollten. In Folge der Kündigung des Mietkaufvertrages ist das Besitz- und Nutzungsrecht an dem Vertragsgegenstand aufschiebend bedingt erloschen. Zu dem am 01.09.2025 eröffneten Insolvenzverfahren melden wir gemäß beigefügter Schadensabrechnung unsere Forderung wie folgt an, verzinst per 31.08.2025:

Mietkaufvertrag Nr. 184099000

EUR 77.381,77

zzgl. noch nicht bekannte Sicherstellungskosten
abzgl. noch nicht bekannte Verwertungserlöse

Es besteht eine Guthabenposition bzgl. der Umsatzsteuer aus den noch nicht bezahlten Mietkauftraten in Höhe von **13.552,42 EUR** gemäß beiliegender Umsatzsteuerberichtigung. Wir verrechnen hiermit die oben genannte Guthabenposition mit unserer Forderung Ihnen gegenüber auf **63.829,35 EUR**.

Mit freundlichen Grüßen

ALVG ANLAGENVERMIETUNG GMBH
FORDERUNGSMANAGEMENT

ppa. Jürgen Hauber

i.A. Anja Bechtel

Anlagen

Schadensabrechnung 1 vom: 10.09.25
zum: 30.09.25

Seite: 1

Vertrags-Nr.: 184099000

Name : Karc GmbH & Co. KG

Centraliapark 12
59329 Wadersloh

Objekt : 1 x LINDE Diesel-Stapler Typ

Kündigungsdatum : 30.09.2025

Rückrechnung zum : 30.09.2025

Restraten nach Kündigung netto	25 Raten	71.328,50	EUR
Restwert netto		0,00	EUR
Barwert Raten	Abzinsungssatz % 3,74000	68.731,38	EUR
Barwert Restwert	Abzinsungssatz % 3,74000	0,00	EUR
Ablöswert		68.731,38	EUR
Schadensbetrag		68.731,38	EUR

Schadensaufstellung

Datum	Vorgang	Betrag	Zins J/N	Zinssatz	Tage	Zinsen
1.07.2025	Hauptforderung Rückstand Entgelt Raten	2.853,14	EUR J	10,2700	61	49,65
3.07.2025	Hauptforderung Kosten RLS	6,90	EUR N			
4.07.2025	Nebenforderung Kosten Mahngebühr	10,00	EUR N			
1.08.2025	Hauptforderung Rückstand Entgelt Raten	2.853,14	EUR J	10,2700	30	24,42
Summe per	: 31.08.2025					
31.08.2025	Summe Hauptforderung	5.713,18	EUR			
31.08.2025	Summe Zinsen	74,07	EUR			
31.08.2025	Summe Nebenforderung	10,00	EUR			

Forderung per : 31.08.2025

Schadensabrechnung 1 vom: 10.09.25
zum: 30.09.25

Seite: 2

Vertrags-Nr.: 184099000

Schadensaufstellung

Datum	Vorgang		Betrag	Zins J/N	Zinssatz	Tage	Zinsen
31.08.2025	Neu	Gesamtforderung	5.797,25	EUR	10,2700		0,00
1.09.2025	Hauptforderung	Rückstand Entgelt Raten	2.853,14	EUR J	10,2700		0,00
30.09.2025	Hauptforderung	Schadensbetrag Ablöse	68.731,38	EUR J	6,2700		0,00
Summe per : 30.09.2025							

30.09.2025	Summe	Hauptforderung	77.297,70	EUR			
30.09.2025	Summe	Zinsen	74,07	EUR			
30.09.2025	Summe	Nebenforderung	10,00	EUR			
Forderung per : 30.09.2025							

30.09.2025	Neu	Gesamtforderung	77.381,77	EUR			
Gesamtforderung:			77.381,77	EUR			

Mietkaufgeber (ALVG)
ALVG Anlagenvermietung GmbH
Pariser Platz 7
70173 Stuttgart
Tel. 0711/12719758
Fax 0711/127-19777
<http://www.alvg.de>
info@alvg.suedleasing.de

NEOTECHNIK

ALVG

15. Mai 2022

Mietkaufvertrag Fördertechnik
mit Erwerb unter Eigentumsvorbehalt
– nicht erlasskonform –

Kunden-Nr.: 120324

Vertrags-Nr.: 184099000

Kunde:
Karec GmbH & Co. KG
Centraliapark 12
59329 Wadersloh

Standort:
Centraliapark 12
59329 Wadersloh

Lieferant: (nicht für ALVG vertretungsberechtigt)
Neotechnik Fördersysteme
GmbH & Co. KG
Piderits Bleiche 8
33689 Bielefeld

Objekt:
1 x LINDE Diesel-Stapler Typ H80D gem. Auftragsbestätigung WFN2101055 / SYS0112541

Anschaffungskosten ohne USt.		150.000,00	EUR
Mietkaufzeit		60	Monate
Netto-Sonderzahlung	0,0000	0,00	EUR
Brutto-Sonderzahlung (vorbehaltlich einer Änderung des gesetzlichen USt-Satzes)		0,00	EUR
Monatliche Netto-Mietkaufrate	1,8310 %	2.746,50	EUR
mit der 1. Mietkaufrate zu erstattende Umsatzsteuer in der jeweils gültigen Höhe		31.310,10	EUR

Abweichende Schlussrate **0,0000 %** **0,00 EUR**

Dieser Vertrag berechtigt nicht zum Vorsteuerabzug. Für Zwecke des Vorsteuerabzuges wird eine gesonderte Rechnung erstellt.

Sondereinbarung

Karec GmbH & Co. KG - 120324
222.dolm V20220203 - 184099000

SEPA-Lastschrift-Mandat

ALVG

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE79ZZZ00000107381
Mandatsreferenz: 184099000-0001

16. Mai 2022

Der Kunde ermächtigt ALVG, alle im Rahmen dieses Vertrages fällig werdenden Zahlungen von seinem Konto mittels SEPA-Lastschrift einzuziehen. Zugleich weist der Kunde sein Kreditinstitut an, die von der ALVG auf sein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Der Kunde kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit seinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, dass ihm die Ankündigung des Lastschrifteinzugs spätestens einen Tag vor der ersten Belastung seines Kontos zugehen wird.

Bankverbindung des Kunden

Bankname: Sparkasse Beckum-Wadersloh

IBAN: DE33412500350091025965

BIC:

WELADED1BEK

Der Kunde ermächtigt hiermit ALVG zur Einholung einer Bankauskunft bei dem in diesem Vertrag genannten Kreditinstitut.

Die nachstehenden Allgemeinen Mietkaufbedingungen und die Datenschutzhinweise sind Bestandteil dieses Vertrages. Bei Abweichungen zwischen Bestimmungen der Allgemeinen Mietkaufbedingungen und den sonstigen Regelungen dieses Vertrags gehen die sonstigen Regelungen den Allgemeinen Mietkaufbedingungen vor.

Der Kunde bestätigt, dass er die Allgemeinen Mietkaufbedingungen und die Datenschutzhinweise erhalten hat und mit dem Inhalt der Allgemeinen Mietkaufbedingungen einverstanden ist. Der Kunde verpflichtet sich, seinen Gesellschaftern, Vorstandsmitgliedern, Geschäftsführern und Prokuristen sowie den Mitarbeitern, die der Kunde der ALVG als Ansprechpartner benannt hat oder benennt, eine Kopie der Datenschutzhinweise auszuhändigen, soweit sie diese noch nicht erhalten haben.

Selbstschuldnerische Bürgschaft

Für alle gegenwärtigen und künftigen Ansprüche der ALVG (einschließlich aus Rückgewähr und aus Schadensersatz) gegenüber dem Kunden aus diesem Mietkaufvertrag übernehme ich die selbstschuldnerische Bürgschaft.

Ich bestätige hiermit, dass ich die Allgemeinen Mietkaufbedingungen und die Datenschutzhinweise erhalten habe.

* 12.5.22

Wimmelbucker Abbruch GmbH

[Handwritten Signature]

Ich bestätige hiermit, dass ich die Allgemeinen Mietkaufbedingungen und die Datenschutzhinweise erhalten habe.

Ludger Wimmelbucker

12. Mai 2022

Mit der Unterzeichnung dieses Vertrages und dessen Übermittlung an die ALVG bietet der Kunde der ALVG den Abschluss eines Mietkaufvertrages gemäß der vorstehenden Bestimmungen sowie einschließlich der nachstehenden Allgemeinen Mietkaufbedingungen der ALVG an (Mietkaufantrag). Seinen Mietkaufantrag kann der Kunde der ALVG bei Vertragsverhältnissen, deren Anschaffungskosten insgesamt einen Betrag in Höhe von netto 200.000,00 EUR nicht übersteigen, auch per Telefax oder in Ablichtung per E-Mail übermitteln. Eine postalische Übermittlung des Mietkaufantrags im Original ist jedoch erforderlich, wenn auf dem Vertragsformular vor Übermittlung an ALVG eine Erklärung zur Eingehung einer Bürgschaft abgegeben wird.

Die Erklärung der ALVG zur Annahme des Mietkaufantrags des Kunden erfolgt grds. mit separatem Schreiben, das dem Kunden auch digital übermittelt werden kann.

Datum/Kunde (Unterschrift Zeichnungsberechtigte/Stempel)

12.5.22/10
Karec GmbH & Co. KG

Vor- und Nachname der Unterzeichner in DRUCKBUCHSTABEN

Ludger Wimmerböcker

Allgemeine Mietkaufbedingungen der ALVG Anlagenvermietung GmbH (ALVG)

1. Vertragsabschluss

(1) Der Kunde bietet mit Unterzeichnung dieses Formulars der ALVG Anlagenvermietung GmbH (nachfolgend "ALVG" genannt) den Abschluss eines Mietkaufvertrages an. Der Kunde ist einen Monat an dieses Angebot gebunden. Der Mietkaufvertrag kommt mit seiner Gegenzeichnung durch ALVG zustande.

(2) Der Kunde ist verpflichtet, die zwischen ihm und dem Hersteller bzw. Lieferanten getroffenen Vereinbarungen vollständig an ALVG zu übermitteln.

2. Mietkaufentgelt, Anpassung, Fälligkeit

(1) Das Entgelt einschließlich Umsatzsteuer (Mietkaufentgelt) für die Beschaffung und Gebrauchsüberlassung besteht aus den Mietkaufraten, der Sonderzahlung und der abweichenden Schlussrate.

(2) Der Kunde und ALVG können die entsprechende Anpassung des Mietkaufentgelts verlangen, wenn

- a) sich die Anschaffungskosten auf Grund von Umständen ändern, die nicht im Einflussbereich der ALVG liegen
- b) sich die Refinanzierungskosten der ALVG im Zeitraum zwischen dem Angebot des Kunden und der Abnahme des Objekts verändern
- c) sich der Umsatzsteuersatz ändert

(3) Das Mietkaufentgelt und seine Bestandteile sind im selben Verhältnis anzuheben oder zu verringern wie sich Mehr- oder Minderkosten ergeben.

(4) Sollten sich die in diesem Vertrag genannten Vertragsdaten (Anschaffungskosten und das Mietkaufentgelt) ändern, erhält der Kunde eine separate Mitteilung.

(5) Die Mietkaufraten sind jeweils zum Ersten eines Monats fällig und im Voraus zu entrichten. Die Mietkaufrate für den ersten Vertragsmonat sowie die Sonderzahlung ist spätestens mit der Abnahme fällig.

3. Vertragsbeendigung

Das Eigentum geht mit Ablauf der Mietkaufzeit auf den Kunden über. ALVG behält sich das Eigentum am Mietkaufobjekt jedoch so lange vor, bis der Kunde seine Verpflichtungen aus diesem Vertrag sowie aus der gesamten Geschäftsverbindung mit ALVG vollständig erfüllt hat.

4. Lieferung, Abnahme

(1) Der Kunde beauftragt und ermächtigt ALVG, den zwischen dem Kunden und dem Lieferanten abgeschlossenen Liefervertrag über das Objekt aufzuheben und mit dem Lieferanten einen neuen Liefervertrag über das Objekt abzuschließen. Der Kunde sichert zu, dass er das Objekt noch nicht erhalten hat. Der Kunde nimmt die Lieferung an als eine Lieferung an ALVG, die ihre Grundlage in dem zwischen dem Lieferanten und ALVG geschlossenen Kaufvertrag hat. Der Kunde verwahrt das Objekt für die ALVG, welche die Verfügungsmacht und mittelbaren Besitz erhält. ALVG beauftragt und ermächtigt den Kunden, die konkludente Annahmeerklärung des Lieferanten zum Abschluss des Kaufvertrages mit der ALVG, die durch Auslieferung des Objekts an den Kunden erfolgt, entgegen zu nehmen.

(2) Der Kunde wird das Objekt für ALVG entgegennehmen, es am angegebenen Standort aufstellen, die Betriebsbereitschaft und Mängelfreiheit prüfen und den ordnungsgemäßen und funktionsfähigen Zustand in der Übernahmebestätigung der ALVG schriftlich bestätigen (Abnahme). Dies gilt auch im Falle der Nacherfüllung durch den Lieferanten. Kommt es zur Rückgängigmachung des Kaufvertrages, so steht der Kunde gegenüber der ALVG dafür ein, dass ein von ALVG an den Lieferanten gezahlter Kaufpreis von diesem an ALVG wieder zurückerstattet wird; dies gilt nur bei Kaufleuten und im Falle der Aufhebung und des nachträglichen Neuabschlusses des Kaufvertrages durch ALVG.

(3) Das Vorliegen der unterzeichneten Übernahmebestätigung ist Voraussetzung für die Bezahlung des Kaufpreises durch ALVG. Hat der Kunde eine Verzögerung der Aufstellung oder Abnahme des Objekts zu vertreten, so hat er einen ALVG hieraus entstehenden Schaden zu ersetzen. Die Mietkaufzeit beginnt mit der Abnahme oder mit dem Tag, an dem die Abnahme hätte erfolgen müssen.

(4) Kommt der Kaufvertrag zwischen dem Lieferanten und ALVG nicht zustande, so gilt der Mietkaufvertrag als von Anfang an nicht geschlossen. Der Kunde kann vom Mietkaufvertrag zurücktreten, falls die Lieferpflichten des Lieferanten aus dem Kaufvertrag vor Abnahme erlöschen. Ansprüche gegen ALVG stehen dem Kunden nicht zu. Als Ausgleich tritt ALVG dem Kunden ihre Rechte und Ansprüche gegen den Lieferanten wegen Pflichtverletzung ab. Insoweit gelten Ziffern 9 Abs. 2 und 3 entsprechend.

5. Instandhaltung, Wartung

Der Kunde wird das Objekt sachgerecht nutzen und auf seine Kosten in ordnungsgemäßen und funktionsfähigem Zustand erhalten, insbesondere sind Wartungsintervalle des Herstellers zu beachten. Alle Wartungen und Reparaturen sind durch einen von dem Hersteller des Objekts autorisierten Vertragshändler durchzuführen. Ersatzteile gehen in das Eigentum von ALVG über. Soweit dies üblich ist, wird der Kunde einen Wartungsvertrag abschließen. Kommt der Kunde seinen Verpflichtungen nicht nach, so hat ALVG nach fruchtlosem Ablauf einer angemessenen Nachfrist bzw. Abmahnung das Recht, sie zu erfüllen. Die hierdurch entstehenden Aufwendungen hat der Kunde der ALVG zu erstatten.

6. Eigentum, Nutzung

(1) Änderungen und Einbauten am Objekt, die dessen Funktionsfähigkeit und Werthaltigkeit wesentlich verändern, bedürfen der schriftlichen Zustimmung von ALVG.

(2) Der Kunde hat das Objekt von allen Rechten Dritter freizuhalten, insbesondere darf es nicht ohne Zustimmung der ALVG zum wesentlichen Bestandteil oder zum Zubehör einer anderen Sache gemacht werden. Er hat Vollstreckungsmaßnahmen und von Dritten behaupteten Ansprüchen sofort entgegenzutreten und sie ALVG schriftlich mitzuteilen.

(3) War der Kunde Eigentümer des Objekts, so wird er eine Verzichtserklärung des Vermieters auf das Vermieterpfandrecht bzw. eine Freistellungserklärung der Grundpfandgläubiger wegen der Zubehörhaftung beibringen.

(4) Eine Standortveränderung und die Überlassung an Dritte ist nur mit schriftlicher Zustimmung von ALVG gestattet.

(5) Der Kunde tritt schon jetzt etwaige Ersatz-, Vergütungs- und Herausgabeansprüche, insbesondere Untermietansprüche, gegen Dritte sicherungshalber an ALVG ab. ALVG nimmt die Abtretung an.

(6) ALVG kann nach Absprache mit dem Kunden das Objekt besichtigen.

7. Versicherungen

(1) Der Kunde ist verpflichtet, das Objekt auf seine Kosten für die Dauer des Mietkaufverhältnisses zum Neuwert gegen Verlust, Abhandenkommen, Untergang und Beschädigung zu versichern. Für fahrbare Maschinen oder transportable Baugeräte wird er eine Maschinen- und Kaskoversicherung, für EDV-Anlagen/ EDV-Geräte eine Elektronikversicherung abschließen. Außerdem hat der Kunde dafür Sorge zu tragen, dass für durch das Objekt verursachte Schäden eine Haftpflichtversicherung in angemessener Höhe besteht.

(2) Der Kunde ist verpflichtet, den Abschluss dieser Versicherungen innerhalb von 14 Tagen nach Mietkaufbeginn durch Vorlage des Versicherungsscheins oder einer entsprechenden Bestätigung seiner Versicherung nachzuweisen. Kommt er dieser Pflicht oder der Zahlung der vereinbarten Versicherungsprämien trotz schriftlicher Abmahnung durch ALVG nicht nach, ist ALVG berechtigt, auf seine Kosten die entsprechenden Versicherungen abzuschließen bzw. an seiner Stelle die Prämie zu bezahlen.

(3) Der Kunde ist berechtigt und verpflichtet, eine eventuell erforderliche Schadensabwicklung im eigenen Namen und auf eigene Rechnung vorzunehmen. ALVG ist unverzüglich vom Schadensfall und über den Stand der Schadensabwicklung zu unterrichten.

(4) Der Kunde tritt bereits jetzt alle Rechte aus den Versicherungsverträgen sowie seine Ansprüche gegen schädigende Dritte und gegen deren Versicherer an ALVG ab. ALVG nimmt die Abtretung an. ALVG wird erhaltene Entschädigungsleistungen auf die Zahlungspflicht des Kunden anrechnen bzw. die Leistungen dem Kunden zur Wiederherstellung des Objekts zur Verfügung stellen.

(5) Der Kunde haftet für alle Schäden, Risiken und Prozesskosten, die über die vereinbarte Versicherungssumme hinausgehen und für die eine Versicherung oder ein Dritter nicht eintritt.

8. Gefährtragung

(1) Der Kunde trägt die Gefahr des Untergangs, Verlustes oder Diebstahls, von Beschädigungen sowie des vorzeitigen Verschleißes des Objekts, selbst wenn ihn kein Verschulden trifft. Diese Ereignisse entbinden den Kunden nicht von seinen Verpflichtungen aus dem Mietkaufvertrag, insbesondere nicht von der Verpflichtung zur Zahlung der Mietkaufraten. Der Kunde wird ALVG von solchen Ereignissen unverzüglich unterrichten. Der Kunde ist verpflichtet, entweder das Objekt auf seine Kosten zu reparieren oder es durch ein gleichwertiges zu ersetzen. Die Parteien sind sich schon jetzt einig, dass ALVG Eigentümer des Ersatzobjekts ist und es im Rahmen dieses Mietkaufvertrages an den Kunden verleast. Das Eigentum am ursprünglichen Objekt steht dem Kunden zu.

(2) Der Kunde kann stattdessen verlangen, dass der Mietkaufvertrag zum Beginn des auf das Ereignis folgenden Monats aufgehoben wird. Der Kunde hat den der ALVG aus der vorzeitigen Vertragsbeendigung entstehenden Schaden zu ersetzen; Ziffer 11 Abs. 4 gilt entsprechend.

(3) ALVG setzt dem Kunden zur Ausübung seines Wahlrechts eine Frist von zwei Wochen. Übt der Kunde sein Wahlrecht in dieser Frist nicht aus, endet der Mietkaufvertrag zum Beginn des auf den Ablauf der Frist folgenden Monats. Der Kunde hat den der ALVG aus der vorzeitigen Vertragsbeendigung entstehenden Schaden zu ersetzen; Ziffer 11 Abs. 4 gilt entsprechend.

9. Gewährleistung, Nachlieferung, Haftungsausschluss

(1) Der Kunde wählt das Objekt und den Lieferanten ohne Beteiligung von ALVG aus. ALVG übernimmt keine Gewähr für die ordnungsgemäße und termingerechte Lieferung. ALVG haftet insbesondere nicht für die Art der Konstruktion, die Ausführung, die Tauglichkeit, Garantien jeder Art – auch von Dritten – sowie für Rechtsmängel des Objekts. Etwaige Mängel und Fehler am Objekt lassen auch die Pflicht des Kunden unberührt, die Mietkaufraten in voller Höhe, jeweils bei Fälligkeit, zu zahlen.

(2) Zum Ausgleich hierfür tritt ALVG hiermit alle ihm gegen den jeweiligen Lieferanten und Dritte zustehenden Rechte und Ansprüche wegen Pflichtverletzung (z. B. wegen nicht, nicht fristgerecht oder nicht vertragsgemäß erbrachter Leistung oder aus Garantien bezüglich Lieferung oder Beschaffenheit – auch von Dritten –), insbesondere auf Nacherfüllung, Rücktritt, Minderung und Schadensersatz – mit Ausnahme des Kaufpreiserückzahlungsanspruchs aus Rückabwicklung, Minderung oder Ersatz des der ALVG entstandenen Schadens – an den Kunden ab. Der Kunde nimmt diese Abtretung an. Die Vertragsparteien haben die Lieferungs- und Gewährleistungsbedingungen des jeweiligen Lieferanten anerkannt.

(3) Der Kunde ist berechtigt und verpflichtet, die abgetretenen Rechte und Ansprüche unverzüglich auf seine Kosten – ggf. auch gerichtlich – in eigenem Namen geltend zu machen. Soweit Rechte und Ansprüche nicht wirksam übertragen wurden, wird der Kunde hiermit zu ihrer Geltendmachung im eigenen Namen und für eigene Rechnung ermächtigt mit der Maßgabe, dass Zahlungen aus Rückabwicklung, Minderung und für Schäden der ALVG direkt an ALVG zu leisten sind. Der Kunde wird Leistungsstörungen und insbesondere Mängel am Objekt während der Vertragslaufzeit unverzüglich gegenüber dem Lieferanten rügen und ALVG fortlaufend zeitnah informieren.

(4) Sofern sich Lieferant und Kunde nicht über die Wirksamkeit eines von dem Kunden erklärten Rücktritts, eines Schadensersatzes statt der Leistung des Objekts oder einer Minderung einigen, kann der Kunde die Zahlung der Mietkaufraten wegen etwaiger Mängel erst dann - im Falle der Minderung anteilig - vorläufig verweigern, wenn er die entsprechenden Rechte und Ansprüche gerichtlich geltend gemacht hat. Die gerichtliche Geltendmachung von Nacherfüllungsansprüchen entbindet den Kunden nicht von seiner Zahlungspflicht.

(5) Kommt es zur Nachlieferung, stimmt ALVG einer Ersetzung des Objektes Zug um Zug gegen ein gleichwertiges neues Objekt zu, das der Lieferant direkt an ALVG zu übereignen hat. Dies wird der Kunde mit dem Lieferanten vereinbaren. Vorsorglich übereignet der Kunde hiermit im Voraus das Ersatzobjekt an ALVG, welche die Übereignung hiermit annimmt. Der Kunde hält den Besitz als Mietkäufer für ALVG. Der Kunde unterrichtet ALVG unverzüglich von der Ersetzung und teilt ALVG die Maschinenummer und / oder sonstige Unterscheidungskennzeichen mit.

(6) a) In jedem Falle – auch bei Unwirksamkeit eines Haftungsausschlusses – wird die Gewährleistung bei neuen Objekten auf ein Jahr begrenzt und bei gebrauchten vollständig ausgeschlossen. Ist der Kunde Verbraucher, wird die Gewährleistung bei neuen Objekten auf zwei Jahre und bei gebrauchten auf ein Jahr begrenzt.

b) Der Haftungsausschluss gilt nicht

- bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit von gesetzlichen Vertretern oder Erfüllungsgehilfen der ALVG;
- in den Fällen, in denen nach dem Produkthaftungsgesetz bei Fehlern des Objektes für Personen- und Sachschäden an privat genutzten Gegenständen gehaftet wird;
- bei schuldhafter Verletzung wesentlicher Vertragspflichten der ALVG;
- für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen der ALVG beruhen.

10. Verzug, Freistellung, Kosten, Zahlung

(1) Zahlt der Kunde bei Fälligkeit nicht, kann ALVG unbeschadet weitergehender Ansprüche den gesetzlichen Verzugschaden in Rechnung stellen. Für jede Mahnung hat der Kunde ferner eine Gebühr von € 10,- zu entrichten.

(2) Alle Nebenkosten und Steuern, die im Zusammenhang mit Erwerb, Lieferung, Montage, Besitz und Gebrauch des Objekts entstehen, übernimmt der Kunde. Der Kunde stellt ALVG von allen Ansprüchen frei, die gegen ALVG erhoben werden, wenn der Kunde Gesetze, Verordnungen oder sonstige Vorschriften nicht beachtet.

(3) Bei Zahlung per Dauerauftrag / Überweisung / Scheck erhöht sich die monatliche Mietkaufrate um € 10,-, jeweils zuzüglich USt. wegen des höheren Bearbeitungsaufwands für ALVG gegenüber der Einziehung im Lastschriftverfahren.

11. Kündigung, Schadensersatz

(1) Der Mietkaufvertrag ist auf die angegebene Mietkaufzeit fest abgeschlossen. Eine ordentliche Kündigung ist während dieser Zeit ausgeschlossen. Dies gilt auch für das Kündigungsrecht der Erben (§ 580 BGB).

(2) Jeder Vertragsteil kann diesen Vertrag aus wichtigem Grund gemäß den gesetzlichen Vorschriften fristlos kündigen.

(3) Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn

- im Falle des Zahlungsverzugs des Kunden die besonderen gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt sind, bei längerer als monatlicher Zahlungsweise im Falle des Verzugs von mehr als 30 Tagen mit einer Mietkaufrate,
- eine wesentliche Verschlechterung oder erhebliche Gefährdung der Vermögensverhältnisse des Kunden oder seines persönlich haftenden Gesellschafters oder in der Werthaltigkeit der für diesen Vertrag gestellten Sicherheiten eintritt; nach Insolvenzantrag ist eine Kündigung wegen Zahlungsverzug vor Antrag oder wegen Verschlechterung der Vermögensverhältnisse ausgeschlossen, solange das Insolvenzverfahren noch anhängig ist,
- der Kunde oder sein persönlich haftender Gesellschafter unrichtige Angaben über seine Vermögensverhältnisse gemacht hat,
- der Kunde stirbt oder sein persönlich haftender Gesellschafter stirbt oder wechselt,
- der Kunde oder sein persönlich haftender Gesellschafter seiner Pflicht zur Offenlegung seiner wirtschaftlichen Verhältnisse nach angemessener Fristsetzung nicht nachgekommen ist.

(4) Im Fall der außerordentlichen Kündigung ist der Kunde verpflichtet, den der ALVG entstandenen Schaden zu ersetzen. Sofern ALVG nicht einen höheren oder der Kunde einen geringeren Schaden nachweist, kann ALVG diejenigen Mietkaufraten, die ohne eine Kündigung während der Mietkaufzeit noch zu zahlen gewesen wären, die abweichende Schlussrate und eine anfallende Vorfälligkeitsentschädigung verlangen. ALVG wird eine Abzinsung um die entstandene Zinssparnis vornehmen. Der Netto-Verwertungserlös wird dem Kunden nach Abzug der Kosten auf den Schadensersatzanspruch der ALVG angerechnet.

(5) ALVG genügt ihrer Pflicht zur bestmöglichen Verwertung, wenn sie das Objekt zum Händlereinkaufspreis verwertet und sie es zuvor dem Kunden zu den selben Bedingungen zum Erwerb angeboten hat.

12. Rückgabe

(1) Hat der Kunde das Objekt zurückzugeben, so trägt er Kosten und Gefahr des Abbaus und Lieferung an den Sitz der ALVG. ALVG kann alternativ eine Rücklieferung des Objekts an eine von ihrem Firmensitz abweichende inländische Anschrift verlangen, hierdurch dem Kunden im Vergleich zu einer Anlieferung an den Sitz der ALVG entstehenden Mehrkosten übernimmt ALVG auf entsprechenden Nachweis.

(2) Über den Zustand des Objekts wird bei Rückgabe ein gemeinsames Protokoll angefertigt und von beiden Parteien unterzeichnet. Wird keine Einigung über den Zustand erzielt, ist ein vereidigter Sachverständiger einzuschalten. Die Sachverständigerkosten trägt der Kunde, sofern der Sachverständige die im Rücknahmeprotokoll aufgeführten Schäden und Mängel überwiegend bestätigt. Ansonsten tragen ALVG und der Kunde die Sachverständigerkosten je zu Hälfte. Eine unfallbedingte Wertminderung, die ALVG erstattet wurde, ist bei der Beurteilung des Zustandes des Objektes nicht wertmindernd zu berücksichtigen.

(3) Gibt der Kunde das Objekt nicht zurück, so hat er für die Dauer der Vorenthaltung als Entschädigung die vereinbarten Mietkaufraten zu bezahlen. Die Geltendmachung eines weiteren Schadens behält sich ALVG ausdrücklich vor. ALVG hat das Recht, sich den unmittelbaren Besitz am Objekt zu verschaffen.

13. Auskünfte

(1) Der Kunde und sein persönlich haftender Gesellschafter sind verpflichtet, der ALVG vor und während der Laufzeit des Vertrages alle gewünschten Auskünfte über seine wirtschaftlichen Verhältnisse zu erteilen und alle, insbesondere die für das refinanzierende Institut kreditaufsichtsrechtlich erforderlichen Unterlagen zur Verfügung zu stellen.

(2) Der Kunde ist verpflichtet, ALVG umgehend über Vorkommnisse zu unterrichten, die für das Mietkaufverhältnis von Bedeutung sein können.

14. Allgemeine Bestimmungen

(1) **Aufrechnung, Zurückbehaltung:** Gegen die Ansprüche der ALVG kann der Kunde nur aufrechnen, wenn seine Gegenforderung unbestritten oder rechtskräftig festgestellt ist. Ein Zurückbehaltungsrecht steht dem Kunden nur zu, soweit es auf Ansprüchen aus diesem Vertrag beruht.

(2) **Sitz- oder Wohnortverlegung:** Der Kunde hat einen Wechsel seines Wohn- oder Firmensitzes der ALVG unverzüglich anzuzeigen. Dies gilt auch bei einer Veränderung der Steuernummer und des Betriebsstättenfinanzamtes.

(3) **Abtretung:** Eine Abtretung der dem Kunden aus diesem Vertrag zustehenden Rechte und Ansprüche ist ausgeschlossen. ALVG ist berechtigt, die ihr zustehenden Rechte und Ansprüche, insbesondere zu Refinanzierungszwecken, auf Dritte zu übertragen; ALVG bleibt ermächtigt, die Rechte und Ansprüche im eigenen Namen geltend zu machen.

(4) **Geltung auch für persönlich haftenden Gesellschafter:** Pflichten aus diesem Vertrag, die den Kunden treffen, gelten zugleich auch für den persönlich haftenden Gesellschafter.

(5) **Schriftform:** Alle Vereinbarungen bedürfen der Schriftform. Die Schriftform gilt bei Vertragsverhältnissen, deren Anschaffungskosten insgesamt einen Betrag in Höhe von netto 200.000,00 EUR nicht übersteigen, auch als gewahrt, wenn unterzeichnete Dokumente dem Vertragspartner per Telefax oder in Ablichtung per E-Mail übermittelt werden. Die Fomerleichterung des vorstehenden Satzes gilt nicht, wenn auf dem Vertragsformular vor Übermittlung an ALVG eine Erklärung zur Eingehung einer Bürgschaft abgegeben wird. Von den vorstehenden Bestimmungen zur Schriftform abweichende Regelungen aus dem Mietkaufvertrag einschließlich seiner allgemeinen Mietkaufbedingungen verbleiben unberührt.

(6) **Teilnichtigkeit:** Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages nicht rechtswirksam sein oder nicht durchgeführt werden, so wird hierdurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.

(7) **Gerichtsstand:** Gerichtsstand für Kaufleute ist nach Wahl der ALVG Stuttgart oder Sitz oder Wohnsitz des Kunden. Diese Gerichtsstandsvereinbarung gilt auch, wenn der Kunde oder sein persönlich haftender Gesellschafter nach Vertragsabschluss seinen Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort aus dem Geltungsbereich der ZPO verlegt oder dieser im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist.

(8) **Rechtswahl:** Es gilt deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts (CISG).

Hiermit informieren wir Sie über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch die ALVG Anlagenvermietung GmbH und die Ihnen nach den datenschutzrechtlichen Regelungen zustehenden Ansprüche und Rechte.

1. Wer ist für die Datenverarbeitung verantwortlich und an wen kann ich mich wenden?

Verantwortliche Stelle ist:
ALVG
Anlagenvermietung GmbH

Pariser Platz 7
70173 Stuttgart
Telefon: +49 711 127197-0
Fax: +49 711 127197-10
info@alvg.suedleasing.de

Sie erreichen unseren Datenschutzbeauftragten unter:

ALVG
Anlagenvermietung GmbH
Datenschutzbeauftragter
Pariser Platz 7
70173 Stuttgart
Telefon: +49 711 127197-0
Fax: +49 711 127197-10
datenschutz@alvg.suedleasing.de

2. Welche Quellen und Daten nutzen wir?

Wir verarbeiten personenbezogene Daten, die wir im Rahmen unserer Geschäftsbeziehung von Ihnen erhalten. Soweit dies für die Erbringung unserer Dienstleistungen erforderlich ist, verarbeiten wir von anderen Unternehmen des LBBW-Konzerns oder von sonstigen Dritten (z. B. Creditreform) zulässigerweise erhaltene Daten. Zudem verarbeiten wir personenbezogene Daten, die wir aus öffentlich zugänglichen Quellen (z.B. Schuldnerverzeichnisse, Grundbücher, Handels- und Vereinsregister, Presse und andere Medien) zulässigerweise gewonnen haben und verarbeiten dürfen.

Relevante personenbezogene Daten können insbesondere sein:

- Personendaten (Name, Geburtsdatum, Geburtsort, Staatsangehörigkeit, Beruf/Branche und vergleichbare Daten);
- Kontaktdaten (Adresse, E-Mail-Adresse, Telefonnummer und vergleichbare Daten);
- Legitimationsdaten (Ausweis-, Melde- und vergleichbare Daten);
- Bankverbindung (IBAN, BIC);
- Informationen über Ihre finanzielle Situation (Bonitätsdaten inklusive Scoring, also Daten zur Beurteilung des Kreditrisikos);
- Daten aus den für Sie vermittelten Geschäften (Versicherungs-, Software-, Wartungsverträge sowie vergleichbare Daten);
- Daten aus Ihren Angaben im Rahmen von Beratungsgesprächen;
- Daten über Ihre Nutzung von unseren angebotenen Telemedien (z.B. Zeitpunkt des Aufrufs unserer Webseiten, Apps oder Newsletter, angeklickte Seiten von uns bzw. Einträge und vergleichbare Daten).

3. Auf welcher Rechtsgrundlage verarbeiten wir Ihre Daten?

Wir verarbeiten personenbezogene Daten im Einklang mit den Bestimmungen der Europäischen Datenschutz Grundverordnung (DS-GVO) und dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG):

3.1 Zur Erfüllung von vertraglichen Pflichten, Art. 6 I lit. b) DS-GVO

Die Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 4 Nr. 2 DS-GVO) erfolgt zur Anbahnung oder Durchführung unserer Verträge mit Ihnen und der Ausführung Ihrer Aufträge, sowie aller mit dem Betrieb und der Verwaltung eines Finanzdienstleistungsinstituts erforderlichen Tätigkeiten. Die Verarbeitung dient damit insbesondere der Erbringung und Vermittlung von Handelsgeschäften, insbesondere Finanzdienstleistungen und Vermietgeschäften, sowie hiermit im Zusammenhang stehenden vertraglichen Leistungen (bspw. Software- und Wartungsverträge).

Die Zwecke der Datenverarbeitung richten sich in erster Linie nach den von Ihnen gewählten Produkten und umfassen die hierfür notwendigen Dienstleistungen. Die weiteren Einzelheiten zum Zweck der Datenverarbeitung können Sie den jeweiligen Vertragsunterlagen und Geschäftsbedingungen entnehmen.

3.2 Im Rahmen der Interessenabwägung, Art. 6 I lit. f) DS-GVO

Ihre Daten verarbeiten wir über die eigentliche Erfüllung des Vertrages hinaus, wenn es erforderlich ist, um berechnete Interessen von uns oder Dritten zu wahren, z.B.:

- Konsultation von und Datenaustausch mit Auskunfteien (z. B. Creditreform) und Einholung einer Bankauskunft zur Ermittlung von Bonitäts- bzw. Ausfallrisiken;
- Austausch von Unterlagen und Informationen mit dem refinanzierenden Unternehmen;
- Prüfung und Optimierung von Verfahren zur Bedarfsanalyse und direkter Kundenansprache;
- Werbung oder Markt- und Meinungsforschung, soweit sie der Nutzung Ihrer Daten nicht widersprochen haben;
- Maßnahmen zur Geschäftssteuerung und Weiterentwicklung von Dienstleistungen und Produkten;
- Geltendmachung rechtlicher Ansprüche und Verteidigung bei rechtlichen Streitigkeiten;
- Gewährleistung der IT-Sicherheit und des IT-Betriebs der ALVG;
- Verhinderung und Aufklärung von Straftaten;
- Videoüberwachungen zur Wahrnehmung des Hausrechts, zur Sicherung von Beweismitteln bei Straftaten;
- Maßnahmen zur Gebäude- und Anlagensicherheit (z. B. Zutrittskontrollen);
- Maßnahmen zur Sicherstellung des Hausrechts;
- Kommunikation mit unseren direkten Ansprechpartnern bei Ihnen;
- Kommunikation mit Vertriebs- und Kooperationspartnern, Lieferanten und Servicedienstleistern zur Bereitstellung, Unterhaltung, Wartung und Verwertung des Leasing- bzw. Mietkaufobjekts

3.3 Aufgrund Ihrer Einwilligung, Art. 6 I lit. a) DS-GVO

Soweit Sie uns eine Einwilligung zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten für bestimmte Zwecke erteilt haben, können Sie diese jederzeit widerrufen. Bitte beachten Sie, dass der Widerruf erst für die Zukunft wirkt. Verarbeitungen, die vor dem Widerruf erfolgt sind, sind davon nicht betroffen und bleiben rechtmäßig.

3.4 Aufgrund gesetzlicher Vorgaben, Art. 6 I lit. c) DS-GVO

Zudem unterliegen wir als Finanzdienstleistungsinstitut diversen rechtlichen Verpflichtungen, das heißt gesetzlichen Anforderungen (z.B. aus dem Kreditwesengesetz, Geldwäschegesetz, Steuergesetze) sowie bankaufsichtsrechtlichen Vorgaben (z.B. der Europäischen Zentralbank, der Deutschen Bundesbank und der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht). Zu den Zwecken der Verarbeitung gehören unter anderem die Kreditwürdigkeitsprüfung, die Identitätsprüfung, Betrugs- und Geldwäscheprävention, die Erfüllung steuerrechtlicher Kontroll- und Meldepflichten sowie die Bewertung und Steuerung von Risiken.

4. Wer bekommt meine Daten?

Innerhalb der ALVG erhalten diejenigen Stellen Ihre Daten, die diese zur Erfüllung unserer vertraglichen und gesetzlichen Pflichten brauchen. Eine Weitergabe Ihrer Daten an externe Stellen erfolgt ausschließlich

- im Zusammenhang mit der Vertragsabwicklung (bspw. an Vertragspartner wie Händler und Lieferanten, refinanzierendes Institut, Auskunfteien etc.), ggf. unter Verwendung web-basierter Anwendungen/Portale (vgl. Ziff. 10), die wir zur Vertragsabwicklung einsetzen;
- soweit die ALVG durch gesetzliche Bestimmungen zur Auskunft oder Meldung verpflichtet ist (z.B. an die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht aufgrund des Kreditwesengesetzes oder an Finanzbehörden aufgrund steuerrechtlicher Regelungen etc.);
- soweit externe Dienstleistungsunternehmen Daten der ALVG in deren Auftrag verarbeiten (z. B. Postdienstleister, Archivierung und Dokumentenverwaltung, IT-Dienstleister, Cloud-Dienstleister, Serviceunternehmen des LBBW-Konzerns oder Unternehmen für Abfallentsorgung, Marketing etc.);
- ggf. an Rechtsanwälte;
- oder Sie uns eine Einwilligung zur Übermittlung an Dritte gegeben haben.

Wir werden Ihre Daten darüber hinaus nicht an Dritte weitergeben.

Soweit wir Dienstleister beauftragen, unterliegen Ihre Daten dort den gleichen Sicherheitsstandards wie bei uns.

5. Wie lange werden meine Daten gespeichert?

Soweit erforderlich, verarbeiten und speichern wir Ihre personenbezogenen Daten für die Dauer unserer Geschäftsbeziehung, was auch die Anbahnung und die Abwicklung eines Vertrages umfasst. Darüber hinaus unterliegen wir verschiedenen Aufbewahrungs- und Dokumentationspflichten, die sich unter anderem aus dem Handelsgesetzbuch (HGB)¹, der Abgabenordnung (AO)², dem Kreditwesengesetz (KWG)³, dem Geldwäschegesetz (GwG)⁴ ergeben. Die dort vorgegebenen Fristen zur Aufbewahrung bzw. Dokumentation betragen zwei bis zehn Jahre.

Schließlich beurteilt sich die Speicherdauer auch nach den gesetzlichen Verjährungsfristen, die zum Beispiel nach den §§ 195 ff. des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) drei Jahre oder bis zu dreißig Jahre betragen können.

6. Werden Daten in ein Drittland oder an eine internationale Organisation übermittelt?

Eine Datenübermittlung in Drittstaaten (Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums - EWR) findet nur statt, soweit dies zur Ausführung Ihrer Aufträge erforderlich oder gesetzlich vorgeschrieben ist oder Sie uns eine Einwilligung hierzu erteilt haben. Über Einzelheiten werden wir Sie gesondert informieren.

7. Welche Datenschutzrechte habe ich?

Sie haben uns gegenüber

- ein Recht auf Auskunft über Ihre personenbezogenen Daten nach Art. 15 DS-GVO, sowie unter bestimmten Voraussetzungen
- ein Berichtigungsrecht nach Art. 16 DS-GVO, wenn ihre personenbezogenen Daten fehlerhaft sein sollten oder
- ein Recht auf Löschung nach Art. 17 DS-GVO wenn der Löschung u.a. keine gesetzlichen Aufbewahrungspflichten entgegenstehen oder
- ein Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Art. 18 DS-GVO oder
- das Recht auf Datenübertragbarkeit gemäß Art. 20 DS-GVO, also das Recht Ihre Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten und sie einem Dritten zu übermitteln und
- ein Recht auf Widerspruch der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten nach Art. 21 DS-GVO.

Darüber hinaus steht Ihnen ein Beschwerderecht bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde zu (Art. 77 DS-GVO). Diese können Sie an die für uns zuständige Datenschutzaufsichtsbehörde richten:

Der Landesbeauftragte für den Datenschutz in Baden-Württemberg
Lautenschlagerstraße 20
70173 Stuttgart
Telefon: +49 711 615541-0

¹ § 238, 257 Abs. 4 HGB.

² § 147 Abs. 3, 4 AO.

³ § 25a Abs. 1 Satz 6 Nr. 2 KWG.

⁴ § 6 Abs. 3 GwG bzw. § 7 Abs. 4 GwG-neu

8. Besteht für mich eine Pflicht zur Bereitstellung von Daten?

Im Rahmen unserer Geschäftsbeziehung müssen Sie nur diejenigen personenbezogenen Daten bereitstellen, die für die Aufnahme und Durchführung einer Geschäftsbeziehung erforderlich sind oder zu deren Erhebung wir gesetzlich verpflichtet sind (z.B. Ihre Personendaten, s.o.). Ohne diese Daten werden wir in der Regel den Abschluss des Vertrages oder die Ausführung des Auftrages ablehnen müssen oder einen bestehenden Vertrag nicht mehr durchführen können und ggf. beenden müssen.

9. Gibt es eine automatisierte Entscheidungsfindung im Einzelfall (einschließlich Profiling)?

Wir verarbeiten Ihre Daten teilweise automatisiert mit dem Ziel, bestimmte persönliche Aspekte zu bewerten (Profiling). Wir verwenden diese Verfahren um bspw. Ihre Bonität und Kreditwürdigkeit bewerten zu können sowie zur Geldwäsche- und Betrugsbekämpfung. Zur Beurteilung Ihrer Bonität und Kreditwürdigkeit können sog. „Scorewerte“ genutzt werden. Beim Scoring wird die Wahrscheinlichkeit berechnet, mit der ein Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen vertragsgemäß nachkommen wird. Die errechneten Scorewerte unterstützen uns damit bei der Beurteilung der Kreditwürdigkeit, der Entscheidungsfindung im Rahmen von Produktabschlüssen und gehen in unser Risikomanagement mit ein. Die Berechnung beruht auf einem mathematisch-statistisch anerkannten und bewährten Verfahren und erfolgt auf Grundlage folgender, zu Ihrer Person bei uns gespeicherten Datenarten:

- Zahlungsverhalten (z. B. Kontoumsatz, Salden und vergleichbare Daten);
- Finanzierungsdaten (Ratenhöhe, Laufzeit und vergleichbare Daten);
- Daten zu Umsatz, Gewinn, Verlust;
- Kundendaten (Dauer der Kundenbeziehung, Anzahl der Leasing-/ Mietkaufverträge beim Institut und vergleichbare Daten);
- Firmierungen;
- Branche;
- laufende Vertragsverhältnisse.

Nicht verarbeitet werden besonders sensible Daten nach Art. 9 DS-GVO.

10. Gemeinsame Verantwortlichkeit nach Art. 26 DS-GVO

Soweit wir Ihre personenbezogenen Daten im Zusammenhang mit der Vertragsanbahnung und/oder Vertragsabwicklung mit unseren Vertragspartnern über web-basierte Anwendungen/Portale wechselseitig verarbeiten, liegt ggf. eine gemeinsame Verantwortlichkeit nach Art. 26 DS-GVO (sog. Joint Controllershship) vor. Hierzu haben wir mit unseren Vertragspartnern nach Art. 26 DS-GVO vereinbart, dass wir Ihnen gegenüber für die Erteilung der Datenschutzinformation gemäß Art. 13 und 14 DS-GVO sowie zur Wahrung Ihrer Betroffenenrechte zuständig sind. Daher können Sie Ihre Rechte als Betroffene auch in Bezug auf die Datenverarbeitung in unseren web-basierten Anwendungen/Portalen uns gegenüber geltend machen. Mit den vorstehenden Datenschutzhinweisen haben wir Ihnen die Datenschutzinformation vollumfänglich erteilt.

Im Rahmen einer gemeinsamen Verantwortlichkeit sind auch unsere Vertragspartner verpflichtet, die Vorgaben der DS-GVO zur Wahrung der Vertraulichkeit Ihrer Daten, die Sicherheit der Verarbeitung gemäß Art. 32 DS-GVO sowie die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Pflichten nach Art. 32 – 36 DS-GVO zu gewährleisten.

Information über Ihr Widerspruchsrecht

- 1) Wenn sich aus Ihrer besonderen Situation Gründe ergeben, die gegen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten aufgrund von Art. 6 Abs. 1 lit. f der DS-GVO (Datenverarbeitung auf der Grundlage einer Interessenabwägung, Ziff. 3.2) sprechen, haben Sie das Recht jederzeit Widerspruch einzulegen; dies gilt auch für ein auf diese Bestimmung gestütztes Profiling im Sinne von Art. 4 Nr. 4 DS-GVO. Legen Sie Widerspruch ein, werden wir Ihre personenbezogenen Daten nicht mehr verarbeiten, es sei denn, wir können zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die Ihre Interessen, Rechte und Freiheiten überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.

- 2) Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten auch, um Direktwerbung zu betreiben. Sofern Sie keine Werbung erhalten wollen, haben Sie jederzeit das Recht, Widerspruch dagegen einzulegen; dies gilt auch für das Profiling, soweit es mit solcher Direktwerbung in Verbindung steht. Diesen Widerspruch werden wir für die Zukunft beachten.

Widersprechen Sie der Verarbeitung für Zwecke der Direktwerbung, so werden wir Ihre personenbezogenen Daten nicht mehr für diese Zwecke verarbeiten.

Ihren Widerspruch können Sie richten an:

ALVG Anlagenvermietung GmbH

Pariser Platz 7

70173 Stuttgart

Fax: +49 711 127197-10

E-Mail: datenschutz@alvg.suedleasing.de

Stand 16.11.2021

Zurück an:

Mietkaufgeber (ALVG)
ALVG Anlagenvermietung GmbH
Pariser Platz 7
70173 Stuttgart
Tel. 0711/12719758
Fax 0711/127-19777
<http://www.alvg.de>
info@alvg.suedleasing.de

 **SüdLeasing**

 **ALVG Fördertechnik**

ALVG

03. Nov. 2022

Übernahmebestätigung zu Mietkaufvertrag Nr.: 184099000

Kunden-Nr.: 120324

Karec GmbH & Co. KG
Centraliapark 12
59329 Wadersloh

und Neotechnik Fördersysteme GmbH & Co. KG
Piderits Bleiche 8
33689 Bielefeld

im Folgenden „Kunde“ genannt

im Folgenden „Lieferant“ genannt

Mietkaufobjekt/e:

1 x LINDE Diesel-Stapler Typ H80D gem. Auftragsbestätigung WFN2101055 / SYS0112541

Maschinen-, Serien-, Lizenz- oder Geräte-Nr.:

H2731000378

Standort

(wenn abweichend von der Kundenadresse):

Übernahmebestätigung:

Das/Die Mietkaufobjekt/e wurde/n vom Lieferanten am unten genannten Übernahmedatum geliefert. Wir haben das/die Mietkaufobjekt/e gründlich überprüft. Es/Sie ist/sind betriebsbereit, mängelfrei und befindet/befinden sich in einem ordnungsgemäßen und funktionsfähigen Zustand. Es/Sie entspricht/entsprechen den vertraglichen Vereinbarungen.

Bei IT-Objekten:

Das/Die Mietkaufobjekt/e wurden einschließlich einer schriftlichen Bedienungsanleitung bzw. einem Benutzerhandbuch in deutscher Sprache geliefert.

Bei Software:

Das/Die Mietkaufobjekt/e wurden einschließlich einer schriftlichen Bedienungsanleitung bzw. einem Benutzerhandbuch in deutscher Sprache geliefert. Wir bestätigen, dass wir die Software auf Vollständigkeit und Funktionstüchtigkeit auf dem zum Dauergebrauch vorgesehenen System getestet haben.

Zahlungsanweisung:

Mit Unterzeichnung dieser Übernahmebestätigung weisen wir gleichzeitig ALVG an, den Kaufpreis bei Fälligkeit an den Lieferanten zu zahlen.

Hinweise:

Mit dem unten genannten Übernahmedatum wird der Laufzeitbeginn des/der Mietkaufobjekt/e festgelegt.

Unzutreffende Angaben in der Übernahmebestätigung – insbes. die Unterzeichnung der Übernahmebestätigung vor tatsächlicher Übernahme des/der Mietkaufobjekt/e – sind vertragswidrig und können zu Schadensersatzforderungen der ALVG gegen den Kunden führen.

Übernahmedatum:

Tag der Übernahme (aller Mietkaufobjekt/e):

12.10.2022

Datum/Kunde (Unterschrift Zeichnungsberechtigte/Stempel)

x  29.10.22

Karec GmbH & Co. KG

**Vor-/Nachname der Unterzeichner in
DRUCKBUCHSTABEN**

x Klaus Kempken steffen

Karec GmbH & Co. KG - 120324
301 3071 V20211206 - 134599000

Baden-Württembergische Bank IBAN: DE55600501010002471596 BIC: SOLADE33600

Sitz: Stuttgart Registergericht: Amtsgericht Stuttgart HRB 721753 Geschäftsführung: Jürgen Helbling, Sascha Krebs
Steuernummer: 99014/10003 Ust-IdNr.: DE263390030

Seite 1 von 1, 12.05.2022

ALVG Anlagenvermietung GmbH, Pariser Platz 7, 70173 Stuttgart

Karec GmbH & Co. KG
Centraliapark 12
59329 Wadersloh

Kontakt:
Steffanie Krissler

☎ 0711/12719758
☎ 0711/1276519758
✉ steffanie.krissler@alvg.suedleasing.de
🌐 www.alvg.de

16. Mai 2022

Mietkaufvertrag Nr. 184099000

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für Ihr im Betreff genanntes Angebot auf Abschluss eines Mietkaufvertrages vom 12.05.2022.

Dieses Angebot nehmen wir hiermit an. Der Mietkaufvertrag ist somit zustande gekommen.

Gemäß Ihrer Information soll die monatliche Rate am Fälligkeitstag per SEPA-Lastschriftinzug, unter Angabe der **Mandats-Nr. 184099000-0001**, von nachfolgender Bankverbindung eingezogen werden:

IBAN.:	DE33412500350091025965
BIC:	WELADED1BEK
Bankinstitut:	Sparkasse Beckum-Wadersloh

Bitte prüfen Sie die bei uns gespeicherte Bankverbindung und teilen Sie uns etwaige Abweichungen mit.

Sobald Sie das Mietkaufobjekt erhalten und auf Funktionsfähigkeit geprüft haben, senden Sie uns bitte die Übernahmebestätigung mit Firmenstempel rechtsverbindlich unterschrieben und mit dem Übernahmedatum versehen zu.

Mit freundlichen Grüßen

ALVG ANLAGENVERMIETUNG GMBH

gez. i. A. Steffanie Krissler

Mietkaufvertrags-Nr. : 184099000
Ihre Kunden-Nr. : 120324

Diese Mietkaufabrechnung ist wesentlicher Bestandteil des oben genannten Mietkaufvertrages und eine Rechnung im Sinne des Umsatzsteuergesetzes.

Ihnen eventuell bereits vorliegende Unterlagen mit Ausweis der Umsatzsteuer berechtigen nicht zum Vorsteuerabzug, hierzu dient ausschließlich dieses Schreiben.

Das Leistungsdatum entspricht dem Rechnungsdatum.

ALVG Anlagenvermietung GmbH

NEOTECHNIK Fördersysteme GmbH & Co. KG | Piderits Bleiche 8 | 33689 Bielefeld

ALVG Anlagenvermietung GmbH
Pariser Platz 7
70173 Stuttgart

RECHNUNG

Original

Bitte immer angeben:

Rechnungsnummer: **RE22049746**
Datum: 25.10.2022
Ihre Kundennummer: 125865
Unsere WFN2101055
Auftragsnummer:

Seite 1/5

Ihre UST-ID-Nr.: DE263390036

Ihr Ansprechpartner: Pia Pieper
Tel: 05205 9980 474
Fax: 05205 9980 407
Email: pia.pieper@neotechnik.de

Ihr Verkäufer: Matthias Trapphoff
Tel: 0171 3077230
Fax: 05205 1091-33
Email: matthias.trapphoff@neotechnik.de

Lieferung an:
Karec GmbH & Co.KG
Centraliapark 12
59329 Wadersloh

Auftrag erfolgte durch:
Karec GmbH & Co.KG
Herr Klaus Kempkensteffen
Centraliapark 12
59329 Wadersloh

Für alle Waren und Dienstleistungen gelten unsere, Ihnen bekannten Geschäftsbedingungen:

Bestellung vom	3.11.2021	Vertr.Nr:	184099000
Fahrzeug/-typ	H2Y396L00378	H80D	
Lieferschein	LE22057736		
Lieferdatum	12.10.2022	Leistedatum	12.10.2022
Kostenträger	SYS0112541		

Diese Auftragsbestätigung dient der Überprüfung der technischen Auftragsinhalte und ist vorbehaltlich der Vertragsannahme durch die Leasinggesellschaft. Die Fahrzeugbestellung kann erst ausgelöst werden, nachdem der Bestelleintritt der Leasinggesellschaft für diesen Auftrag vorliegt.

Beschreibung**AUSFÜHRUNG**

H 80 D: 8,0t (Stufe 4)

PEDALERIE

Doppelpedal

BEREIFUNG ANTRIEBSACHSE

SE Zw. 8.25-15

BEREIFUNG LENKACHSE

SE 315/70-15 (300-15)

GESCHWINDIGKEITSREGEL.

Max. Fahrgeschw. fixiert STVZO

Begrenzung 20km/h

HUBMAST AUSFÜHRUNG

7,0 - 8,0 t

NEOTECHNIK Fördersysteme GmbH & Co. KG

Telefon: +49(0)5205 9980-0
Telefax: +49(0)5205 9980-401
E-Mail: info@neotechnik.de
Web: neotechnik.de

Zentrale Bielefeld
Piderits Bleiche 8
33689 Bielefeld

Niederlassung Ladbergen
Heidesch 17
49549 Ladbergen

Gesellschaft

NEOTECHNIK Fördersysteme GmbH & Co. KG
Amtsgericht Bielefeld: HRA 14145
Pers. haft. Ges.: Neotechnik Beteiligungsges. mbH
Amtsgericht Bielefeld: HRB 42202
Geschäftsführer: Ingo Großelohmann
St.-Nr.: 349/5745/2061
USt-IdNr.: DE 210998621

Bankverbindung

Sparkasse Bielefeld IBAN: DE59 4805 0161 0000 0750 77 BIC: SPBIDE33XXX
Commerzbank Bielefeld IBAN: DE36 4808 0020 0200 8671 00 BIC: DRESDEFF480

RECHNUNG

Original

Bitte immer angeben:

Rechnungsnummer:

RE22049746

Datum:

25.10.2022

Ihre Kundennummer:

125865

Unsere Auftragsnummer:

WFN2101055

Seite 2/5

Beschreibung**TRIPLEX HUBMAST 195**

6205 /3210/1755 mm 7-8t.

GABELTRÄGER

GT 1800 mm/ 8 Ro./ 7-8t.

8 Rollen

HUBMASTTECHNIK

*Gabelzinken 30mm ü. Boden /T

FAHRERSCHUTZDACH

Vollkabine 2746 mm getönt

FAHRERSITZ

Standard Kunstleder

FAHRERPLATZ AUSRÜSTUNG

Klimaanlage inkl. Warmwasserh

Radio /DAB+ /USB /BT

Innenspiegel

Außenspiegel links& 2x rechts

Lenksäule höhenverstellbar

Klemmbrett mit LED-Beleuchtung

Dach- und Frontrollo

BEDIENUNG

Zentralhebel-Betätigung LLC

BEDIENUNG ZUSATZHYDR.

Kreuzhebel-Betätigung

ZUSATZHYDRAULIK

DZH fahrzeugseitig

DZH hms.innenliegend TX

NEOTECHNIK Fördersysteme GmbH & Co. KG

Telefon: +49(0)5205 9980-0
Telefax: +49(0)5205 9980-401
E-Mail: info@neotechnik.de
Web: neotechnik.de

Zentrale Bielefeld
Piderits Bleiche 8
33689 Bielefeld

Niederlassung Ladbergen
Heidesch 17
49549 Ladbergen

Gesellschaft
NEOTECHNIK Fördersysteme GmbH & Co. KG
Amtsgericht Bielefeld: HRA 14145
Pers. haft. Ges.: Neotechnik Beteiligungsges. mbH
Amtsgericht Bielefeld: HRB 42202
Geschäftsführer: Ingo Großelohmann
St.-Nr.: 349/5745/2061
USt-IdNr.: DE 210998621

Bankverbindung

Sparkasse Bielefeld IBAN: DE59 4805 0161 0000 0750 77 BIC: SPBIDE33XXX
Commerzbank Bielefeld IBAN: DE36 4808 0020 0200 8671 00 BIC: DRESDEFF480

RECHNUNG

Original

Bitte immer angeben:

Rechnungsnummer:

RE22049746

Datum:

25.10.2022

Ihre Kundennummer:

125865

Unsere Auftragsnummer:

WFN2101055

Seite 3/5

Beschreibung**BELEUCHTUNG**

Fahrzeugbeleuchtung LED

Umfang STVZO 2

*Pos. 3 und 4 auf XXXXmm LED

ASW Anbauposition 8 LED

ELEKTRISCHE AUSRÜSTUNG

Kundenspez. Einstellung LTC

SICHERHEIT

mit TÜV-Abnahme

Warnblitzleuchte auf FSD

7103 schaltbar (3 Stufen)

BlueSpot# Anbauposition 7

7119 schaltbar (3 Stufen)

UMGEBUNG

Staubschutz höher montiert

Feinstfilter für Hydr.-Anlage

FAHRZEUGTECHNIK

Lastgewichtsanzeige "PLUS"

Leistungsstufe Efficiency

EMPFÄNGERLAND

Beschilderung Linde

Technische Unterlagen DE

Schild Made in Germany

LACKIERUNG

RAL 2002 Blutorange

NEOTECHNIK Fördersysteme GmbH & Co. KG

Telefon: +49(0)5205 9980-0
Telefax: +49(0)5205 9980-401
E-Mail: info@neotechnik.de
Web: neotechnik.de

Zentrale Bielefeld
Piderits Bleiche 8
33689 Bielefeld

Niederlassung Ladbergen
Heidesch 17
49549 Ladbergen

Gesellschaft
NEOTECHNIK Fördersysteme GmbH & Co. KG
Amtsgericht Bielefeld: HRA 14145
Pers. haft. Ges.: Neotechnik Beteiligungsges. mbH
Amtsgericht Bielefeld: HRB 42202
Geschäftsführer: Ingo Großelohmann
St.-Nr.: 349/5745/2061
USt-IdNr.: DE 210998621

Bankverbindung

Sparkasse Bielefeld IBAN: DE59 4805 0161 0000 0750 77 BIC: SPBIDE33XXX
Commerzbank Bielefeld IBAN: DE36 4808 0020 0200 8671 00 BIC: DRESDEFF480

RECHNUNG

Original

Bitte immer angeben:

Rechnungsnummer:

RE22049746

Datum:

25.10.2022

Ihre Kundennummer:

125865

Unsere Auftragsnummer:

WFN2101055

Seite 4/5

Beschreibung**S-T-A-B-A-U****Zinkenverstellgerät**

drehbares Zinkenverstellgerät mit separaten Seitenschub

Typ: S11-ZV60-360 Grad

Tragfähigkeit: 6.000 kg bei 600 mm Lastschwerpunkt

Baubreite: 1.800 mm

Drehbereich: 360° endlos

Verstellbereich AK-AK: 500 - 1.700 mm

Seitenschub: +-150 mm

Gabelzinken: 150 x 65 x 1.800 mm

inklusive Magnetventil

In Verbindung mit einem Anbaugerät verändert sich die Resttragfähigkeit des Fahrzeuges.

Bitte beachten Sie die Resttragfähigkeitsberechnung.

Bei einer Hubhöhe von 6.485 mm und einer Tragfähigkeit von 5.810 kg liegt der LSP bei 600 mm

Bei einer Hubhöhe von 6.485 mm und einer Tragfähigkeit von 5.140 kg liegt der LSP bei 700 mm

Bei einer Hubhöhe von 6.485 mm und einer Tragfähigkeit von 4.500 kg liegt der LSP bei 800 mm

Das Anbaugerät kann mit dem Stapler überlastet werden.

Bei Überlastung entfallen jegliche Haftung und der Garantieanspruch.

SONSTIGES**Sonstiges**

3. Zusatzhydraulik über Rohrsystem am Hubmast

Funktion Seitenschub/Zinkenverstellung wird elektrisch über Magnetventil umgeschaltet

Drehbarer Fahrerarbeitsplatz

Version 1 / Schwenkbereich 0 / 45 / 75 Grad

mit luftgefederten Grammer Stoffsitz Typ Primo L inkl. Sitzheizung

Fahrten im Bereich der StVZO sind nur auf 0 Grad zulässig

Überführungspauschale

NEOTECHNIK Fördersysteme GmbH & Co. KG

Telefon: +49(0)5205 9980-0

Telefax: +49(0)5205 9980-401

E-Mail: info@neotechnik.de

Web: neotechnik.de

Zentrale Bielefeld

Piderits Bleiche 8

33689 Bielefeld

Niederlassung Ladbergen

Heidesch 17

49549 Ladbergen

Gesellschaft

NEOTECHNIK Fördersysteme GmbH & Co. KG

Amtsgericht Bielefeld: HRA 14145

Pers. haft. Ges.: Neotechnik Beteiligungsges. mbH

Amtsgericht Bielefeld: HRB 42202

Geschäftsführer: Ingo Großelohmann

St.-Nr.: 349/5745/2061

USt-IdNr.: DE 210998621

Bankverbindung

Sparkasse Bielefeld

IBAN: DE59 4805 0161 0000 0750 77 BIC: SPBIDE33XXX

Commerzbank Bielefeld

IBAN: DE36 4808 0020 0200 8671 00 BIC: DRESDEFF480

RECHNUNG

Original

Bitte immer angeben:

Rechnungsnummer:

RE22049746

Datum:

25.10.2022

Ihre Kundennummer:

125865

Unsere Auftragsnummer:

WFN2101055

Seite 5/5

Summe Waren	EUR	149.150,00
Summe Frachten	EUR	850,00
19,00 % MwSt aus 150.000,00	EUR	28.500,00
Gesamtsumme	EUR	178.500,00

Lieferbedingungen:

ab Werk Aschaffenburg

Zahlungsbedingungen innerhalb:

10 Tagen NETTO spätestens am 4.11.2022

NEOTECHNIK Fördersysteme GmbH & Co. KG

Telefon: +49(0)5205 9980-0
Telefax: +49(0)5205 9980-401
E-Mail: info@neotechnik.de
Web: neotechnik.de

Zentrale Bielefeld
Piderits Bleiche 8
33689 Bielefeld

Niederlassung Ladbergen
Heidesch 17
49549 Ladbergen

Gesellschaft

NEOTECHNIK Fördersysteme GmbH & Co. KG
Amtsgericht Bielefeld: HRA 14145
Pers. haft. Ges.: Neotechnik Beteiligungsges. mbH
Amtsgericht Bielefeld: HRB 42202
Geschäftsführer: Ingo Großelohmann
St.-Nr.: 349/5745/2061
USt-IdNr.: DE 210998621

Bankverbindung

Sparkasse Bielefeld IBAN: DE59 4805 0161 0000 0750 77 BIC: SPBIDE33XXX
Commerzbank Bielefeld IBAN: DE36 4808 0020 0200 8671 00 BIC: DRESDEFF480